

Selbsterklärung zur Gefährdungsbeurteilung

Vorname und Nachname (des Unternehmers / der Unternehmerin bzw. der bevollmächtigten Person)

Unternehmensname

Unternehmensnummer

Alle eingegebenen Daten werden von der BGN gespeichert.
Eine Löschung der Daten ist jederzeit möglich. Weitere
Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

**Hiermit bestätige ich, dass ich über aktuelle Unterlagen
über die im Betrieb durchgeführte Gefährdungsbeurteilung
verfüge.** *(Bitte ankreuzen)*

Datum

Unterschrift

Sind Sie für weitere Betriebe bzw. Betriebsstätten tätig?

Wenn ja, prüfen Sie bitte, ob weitere Selbsterklärungen abgegeben werden müssen!

Bitte senden Sie die **bestätigte** Selbsterklärung an: Branchenbetreuung@bgn.de – oder per Post an:
BGN / Prävention / Branchenbetreuung / Dynamostraße 7–11 / 68165 Mannheim

Information zur Selbsterklärung zur Gefährdungsbeurteilung

Guten Tag,

Sie sind dafür verantwortlich, dass in Ihrem Betrieb sicher und gesund gearbeitet wird. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Gefährdungsbeurteilung.

Die Gefährdungsbeurteilung hilft Ihnen dabei, Unfallgefahren, Ursachen für Berufskrankheiten oder andere arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren in Ihrem Betrieb rechtzeitig zu erkennen. Daher ist die Gefährdungsbeurteilung gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie keine Gefährdungsbeurteilung erstellen, kann es zu Geldstrafen kommen.

Eine Gefährdungsbeurteilung bildet ab, wie die Verhältnisse und Abläufe in Ihrem Betrieb tatsächlich sind. Sie beschreibt alle Tätigkeiten und Arbeitsabläufe, die in Ihrem Betrieb vorkommen.

Dazu gehören auch seltene oder unregelmäßige Ereignisse wie Wartung, Reparatur, Störungsbeseitigung oder Reinigung.

Sie erstellen die Gefährdungsbeurteilung in mehreren Schritten. Am besten binden Sie hierbei Ihre Beschäftigten mit ein.

1. Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten

Welche Tätigkeiten werden im Betrieb durchgeführt? Welche Arbeitsbereiche gibt es?

2. Ermitteln der Gefährdungen

Welche Gefährdungen können bei diesen Tätigkeiten auftreten?

3. Beurteilen der Gefährdungen

Wie wahrscheinlich ist es, dass die Gefährdungen auftreten? Wie drastisch wären die Folgen?

4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik

Was kann man tun, damit die Gefährdungen nicht mehr auftreten? Welche Maßnahmen kann man ergreifen?

5. Durchführen der Maßnahmen

Sie setzen die Maßnahmen um, die Sie unter Punkt 4 festgelegt haben!

6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen

Wie wirksam sind die Maßnahmen? Ist eine Verbesserung eingetreten?

7. Aktualisierung und Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung

Ist die schriftliche Gefährdungsbeurteilung aktuell? Muss etwas ergänzt werden?

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung stellt die BGN im Extranet bzw. im Unternehmerportal eine **digitale Anwendung** bereit. Diese führt Sie Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess und dokumentiert Ihre Ergebnisse automatisch.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot, es erleichtert die Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung erheblich.

Führen Sie die Gefährdungsbeurteilung für alle relevanten betrieblichen Tätigkeiten durch und halten Sie die Ergebnisse schriftlich fest, um die Selbsterklärung einreichen zu können.

Eine Qualitätssicherung und gegebenenfalls Erweiterung der erfassten Tätigkeiten kann anschließend erfolgen. Bitte denken Sie daran, die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren, sobald sich Arbeitsabläufe oder Bedingungen in Ihrem Betrieb ändern.